

**Anhang 1 zur Leistungsbeschreibung - Annahmeerklärung**

**Entsorgung von Sperrmüll, Altholz (AIII) und Altkunststoff aus Haushalten für die Landeshauptstadt Dresden**

**Verbindlich auf der Übernahmestelle zu verwendende Annahmeerklärung**

<b>E r k l ä r u n g</b>	gegenüber der Landeshauptstadt Dresden Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft
über die <b>gebührenfreie</b> Selbstanlieferung von Sperrmüll/Altholz <b>bis 4 m<sup>3</sup> pro Halbjahr und Haushalt</b> aus der Landeshauptstadt Dresden.	
Annahmestelle:.....	
<p>Nach § 6 Abs. 2 der Abfallwirtschaftssatzung (AWS) der Landeshauptstadt Dresden darf die Stadt zur Durchführung der AWS Auskünfte einholen. Die Angaben werden ausschließlich vom Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft zu Kontrollen gemäß der o. g. Rechtsvorschrift verwendet. Eine Übermittlung der Daten erfolgt an die mit der Leistungserbringung beauftragten Dritten. Eine Weitergabe an weitere Dritte erfolgt nicht. Die personenbezogenen Daten des Erklärungsbogens werden weder digital erfasst noch gespeichert. Sie dienen statistischen Zwecken und werden nach drei Monaten vernichtet.</p>	
<b>Herkunft der Abfälle</b>	
<input type="radio"/> Privathaushalt <input type="radio"/> .....Gewerbebetrieb mit Anschluss an die Restabfallentsorgung bei der Landeshauptstadt Dresden (haushalttypische Art/Menge)	
Datum	Uhrzeit
Name des Anlieferers	
Straße	Haus-Nr.
PLZ/Ort	
Ich übergebe gebührenfrei folgende Abfälle:	
Sperrmüll	..... m <sup>3</sup>
Altholz	..... m <sup>3</sup>
<p>Entsprechend § 25 Abs. 4 AWS ist die Anlieferung durch Gewerbetreibende im Auftrag eines Abfallerzeugers auf den Wertstoffhöfen/Annahmestellen <b>nicht</b> gestattet. Werden Abfälle durch Privatpersonen im Auftrag von Abfallerzeugern abgegeben, so ist dazu eine Vollmacht mit Namen, Anschrift und Unterschrift des Abfallerzeugers und der bevollmächtigten Privatperson zu übergeben.</p>	
<hr style="width: 20%; margin-left: 0;"/> Unterschrift des Anlieferers	